

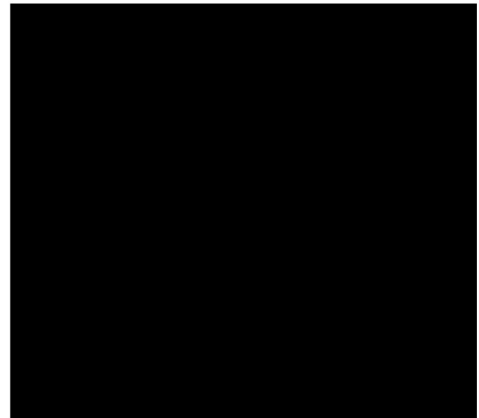
Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

Nur per Email



Datum 26. November 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Anordnungen zur Maskenpflicht für die Berliner Polizei [#201859]

Ihre E-Mail vom 28. Oktober 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr 

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist an mich zur Bearbeitung weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Frage kann, durch Zusammenstellung von Informationen und Herausgabe von Dokumenten, beantwortet werden.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 3 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine umfangreiche schriftliche Aktenauskunft 100,00 bis 250,00 Euro.

Für die von Ihnen begehrte Auskunft würde voraussichtlich eine Gebühr von 250,00 Euro zzgl. einer weiteren Gebühren für die Anfertigung von Fotokopien anfallen.

Die Gebühr für möglw. zu erstellende Kopien (ca. 12 Seiten) werden gem. Taristelle 1004 lit. d voraussichtlich 1,80 € betragen.

Daraus kann sich voraussichtlich insgesamt **eine Gebühr in Höhe von 251,80 Euro** ergeben.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Regierungsrat